

Informationsdokument für Teilnehmer

Dieses Informationsdokument erhalten Sie gemäß der europäischen Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129), zu Informationszwecken zusätzlich zu den bereits im Mitarbeiteraktienplan für 2020 („2020 **ESOP**“) enthaltenen Informationen. Dieses Informationsdokument stellt keinen Prospekt dar.

Die Airbus SE („**Airbus**“) beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des 2020 ESOP und im Hinblick auf die nachfolgende Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel auf die in der oben erwähnten Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes gilt gemäß Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der europäischen Prospektverordnung nicht für dieses Angebot aufgrund des 2020 ESOP

1. Emittent der Aktien ist Airbus SE, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien von Airbus werden unter dem Handelsnamen „Airbus“ (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter: <http://www.airbus.com/investors>

2. Bei den Wertpapieren gemäß 2020 ESOP handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien („**Aktien**“) aus dem Kapital von Airbus, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (I) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (II) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene Aktien.

Der Mitarbeiteraktienplan für das Jahr 2020 einschließlich der Gewährung von Rechten für die Zeichnung von Aktien, die zu einem in diesen Plänen angegebenen Zeitpunkt ausgeübt werden können, unterliegt dem Beschluss durch das Board of Directors von Airbus am 12. Februar 2020. Hierzu macht das Board of Directors von der Ermächtigung durch den Beschluss der Hauptversammlung von Airbus vom 10. April 2019 Gebrauch.

3. Die Aktien sollen den langfristigen Aktienbesitz durch Mitarbeiter fördern und werden in mehr als 30 Ländern zu bevorzugten Bedingungen weltweit angeboten, damit die Mitarbeiter am Erfolg von Airbus teilhaben und von diesem profitieren können.
4. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter im Rahmen des 2020 ESOP erfolgt folgendermaßen:
 - a. Die berechtigten Mitarbeiter von Airbus werden im Rahmen des 2020 ESOP eingeladen, vom 19. Februar 2020 (8:00 CET) bis einschließlich 4. März 2020 (17:30 CET) Aktien zum Marktwert zu zeichnen.
 - b. Der Marktwert wird am 12. Februar 2020 vom Board of Directors von Airbus festgelegt und entspricht dem Schlusskurs der Aktien von Airbus an der Pariser Wertpapierbörse am 12. Februar 2020.
 - c. In Frankreich können die Mitarbeiter auch gemäß Artikel L.3332-19 des französischen Arbeitsgesetzes über einen Anlagenfonds („FCPE“) zu einem Zeichnungspreis investieren, der dem durchschnittlichen Schlusskurs (in Euro) für einen Anteil am Kapital des Unternehmens an der Pariser Wertpapierbörse an den 20 dem 12. Februar 2020 unmittelbar vorangehenden Handelstagen entspricht.
 - d. Der jeweilige Zeichnungspreis in Euro wird im Mai 2020 bei der Gehaltsabrechnung automatisch abgezogen. Alternativ beginnt der Abzug, bei Zahlung in 3 Teilbeträgen, im Mai 2020 oder entsprechend den landesüblichen Modalitäten. Innerhalb der Eurozone handelt es sich um einen Euro-Kaufpreis. Mitarbeiter außerhalb der Eurozone bezahlen in lokaler Währung, zu einem festen Wechselkurs, der am 12. Februar 2020 festgelegt wird.

- e. Die im Rahmen des 2020 ESOP von den Mitarbeitern gezeichneten Aktienpakete werden von Airbus mit Bonusaktien aufgestockt, deren Anzahl sich wie folgt in einem festgelegten Verhältnis nach der Anzahl der gezeichneten Aktien richtet:

Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erworbenen Aktien	Anzahl der von Airbus aufgestockten Bonusaktien	Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erhaltenen Aktien	Entsprechender Rabatt
5	+ 4	9	44%
10	+ 6	16	38%
15	+ 7	22	32%
30	+ 10	40	25%
100	+ 25	125	20%

- f. Die Aktien werden in den nachstehenden Paketen zum Kauf angeboten: 5, 10, 15, 30 oder 100 Aktien.
- g. Es ist vorgesehen, alle Aktien durch Kapitalerhöhung am 4. Mai 2020 zu gewähren; dies ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeiter Inhaber der Aktien werden.
- h. Für Mitarbeiter in Frankreich, die nicht über einen Anlagenfonds („FCPE“) investiert haben, und Mitarbeiter in anderen Ländern (mit Ausnahme von Australien, Italien, Spanien und die Niederlande) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr ab der Registrierung auf dem Depotkonto; es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 4. Mai 2021 verkaufen können, sofern sie dies wünschen. Für Mitarbeiter in Frankreich, die über einen Anlagenfonds („FCPE“) investiert haben, gelten die FCPE-Regeln.
- i. Für Mitarbeiter in Australien, Italien, Spanien und die Niederlande gilt eine Sperrfrist von drei Jahren ab der Registrierung auf dem Depotkonto; es ist also vorgesehen, dass diese Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 4. Mai 2023 verkaufen können, sofern sie dies wünschen. Der aktuelle Aktienkurs ist auf der Website von Airbus unter der Rubrik Investor Relations zu finden (<http://www.airbus.com>).
- j. Im Rahmen dieses Angebots stehen den Mitarbeitern rund 2.200.000 Aktien¹ zur Verfügung, einschließlich 600.000 Bonusaktien
- k. Die exakte Anzahl der Aktien, die ein Mitarbeiter von Airbus am 4. Mai 2020 erhält, hängt von der Anzahl der weltweit durch alle Mitarbeiter gezeichneten Aktien ab. Im Falle einer Überzeichnung wird die Zahl der Aktien reduziert. Die Mitarbeiter würden dann binnen 20 Arbeitstagen nach Beendigung der Zeichnungsperiode entsprechend informiert. Bei einer Überzeichnung würde die Zahl der gezeichneten Aktien aller Teilnehmer proportional verringert.

Hinweis:

Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospektverordnung bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des 2020 ESOP, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (vormals CESR) entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des 2020 ESOP gelten die Regeln des 2020 ESOP. Eine Kopie der Regeln des 2020 ESOP ist diesem Informationsdokument als Anhang beigefügt, gilt als Bestandteil dieses Informationsdokuments und ist auf der Webseite (auf der die Zeichnung möglich ist) sowie im Airbus Intranet erhältlich.

Dieses Informationsdokument ist bis 31/10/2020 gültig.

¹ Einschließlich des derzeit in Großbritannien angebotenen, von der zuständigen Steuerbehörde genehmigten Aktienplans SIP.

Aktualisierung und Ergänzungen zum Informationsdokument – 4. Mai 2020

Dieses Informationsdokument stellt ein Dokument gemäß Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der EU-Prospektverordnung dar.

Die Jahreshauptversammlung der Airbus SE (vormals Airbus Group SE) ermächtigte das Board of Directors am 10. April 2019 dazu, Aktien der Gesellschaft auszugeben und Vorzugsrechte der bestehenden Aktionäre aufzuheben. Durch Beschluss vom 12. Februar 2020 genehmigte das Board of Directors der Gesellschaft den Mitarbeiteraktienplan für 2020 (ESOP 2020), der die Ausgabe von bis zu 2.200.000 Aktien an bestimmte berechnete Mitarbeiter vorsieht.

Die folgenden Ergänzungen dienen der Vervollständigung der obigen Information:

1. Emittent der Wertpapiere ist die Airbus SE, eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.
2. 891.633 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stammaktien werden unter der ISIN NL0000235190 ausgegeben.
3. Jede Aktie wird einen Nennwert von einem Euro (EUR 1,-) haben.
4. Der Vorstandsvorsitzende hat den Preis für die im Rahmen des ESOP 2020 auszugebenden Aktien auf EUR 136,60 pro Aktie für direkt erworbene Aktien und EUR 136,00 pro Aktie für im Rahmen des französischen Vermögensbildungsplans („PEG“) erworbene Aktien festgelegt.
5. Die dem ESOP 2020 unterfallenden Aktien gewähren ein Stimmrecht und den Anspruch auf eine Dividende, sofern die Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Airbus SE beschlossen wird.
6. Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 4. Mai 2020 oder unverzüglich hiernach stattfindet. Der erste Handelstag wird diesbezüglich der darauffolgende Tag sein.

Sowohl die oben aufgeführte Information als auch zusätzliche Informationen stehen Ihnen im Internet auf der dafür eingerichteten Website von Airbus <https://www.airbus.com/investors/employee-share-ownership-plan.html> sowie im Airbus Intranet unter folgendem dafür eingerichteten Pfad zur Verfügung: „Hub“ >Global remuneration > Vergütungsüberblick & Benefits > ESOP / Beteiligungspläne

Airbus SE

4. Mai 2020



David Zakin
Head of Legal Corporate Affairs